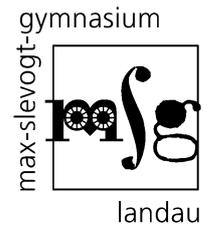


**Freundes- und Förderkreis des Max-Slevogt-Gymnasium e.V.
Nachmittags-Betreuung**

Hindenburgstraße 2
76829 Landau

Tel. Betreuung: Nummer Fr. Becki: 0174 4470979

E-Mail: nachmittagsbetreuung@msg-landau.de



**Anmeldung
zur Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025**

(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum Kind

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Klasse/Grundschule:

Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Mutter:

Vater:

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Anschrift:

.....

Tel priv.:

Tel. gesch./Handy:

E-Mail:

Besondere Angaben (z. B. „beide Elternteile berufstätig“, „alleinerziehend“ etc.)

.....

Angaben zu Betreuungszeiten

Hiermit melde ich mein/unser Kind.....
(Vor- und Zuname des Kindes)

für das Schuljahr 2024/2025 verbindlich an. Die Betreuungstage sind Montag bis Donnerstag, jeweils von 13.00 – 16.00 Uhr.

Die Kosten belaufen sich auf 60,00 €/Monat bei zwei Tagen, 90,00 €/Monat bei drei Tagen und 120,00 €/Monat bei vier Tagen. Die Abrechnungsmodalitäten (SEPA-Einzug, Einzugsmodus) habe ich erhalten, das ausgefüllte Formular *liegt bei/wird spätestens in der ersten Schulwoche nachgereicht* (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Die Anmeldung gilt für die folgenden Tage (bitte mindestens zwei Tage ankreuzen):

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

Verpflegung

Die Verpflegung kann alternativ durch Einnahme eines Mittagessens in der Mensa oder durch Selbstverpflegung erfolgen. Ein Wechsel beider Möglichkeiten ist jederzeit möglich.

- Mein/unser Kind nimmt an der Verpflegung in der Uni-Mensa teil. Die Kosten belaufen sich aktuell auf 6,80 € pro Mittagessen. Die Kosten für die Verpflegung sind in den Betreuungskosten nicht enthalten.
- Mein/unser Kind wird die Verpflegung selbst mitbringen.

Richtlinien für die Betreuung am Max-Slevogt-Gymnasium

- Die Richtlinien für die Betreuung (Stand 02/2017, s. Anhang) sind mir/uns ausgehändigt worden und ich/wir erkenne(n) sie hiermit an.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

**Freundes- und Förderkreis des Max-Slevogt-Gymnasium e.V.
Nachmittags-Betreuung**

Hindenburgstraße 2

76829 Landau

E-Mail: nachmittagsbetreuung@msg-landau.de



Richtlinien für die Betreuung

(Status Februar 2017)

1. Träger

Träger des Betreuungsangebotes ist der Freundes- und Förderkreis des Max-Slevogt-Gymnasiums e.V. (im Folgenden kurz Freundeskreis genannt).

2. Aufnahmekriterien

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe des Max-Slevogt-Gymnasiums können nach schriftlicher Anmeldung am Betreuungsangebot teilnehmen.

In Notfällen kann eine kurzfristige vorübergehende Aufnahme in die Betreuung ermöglicht bzw. Kinder aus anderen Klassenstufen dauerhaft aufgenommen werden – sofern es die Belegungssituation erlaubt.

3. Mitgliedschaft im Freundes- und Förderkreis des Max-Slevogt-Gymnasium e. V.

Um das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, ist die Mitgliedschaft im Freundeskreis erwünscht. Der jährliche Mindestbeitrag hierfür beträgt 10,00 € für Einzelmitglieder bzw. 12,50 € für Familien.

Der Mitgliedsantrag ist Teil des Anmeldeformulars und kann unter

https://www.msg-landau.de/fileadmin/user_upload/Foerderkreis/Mitgliedsantrag.pdf selbst ausgedruckt werden.

4. Betreuungsform

Die Schülerinnen und Schüler können ab 13.00 Uhr unter Betreuung in Gemeinschaft mit anderen Kindern spielen, basteln, lesen oder ausruhen. Das Angebot beinhaltet Hausaufgabenbetreuung (ca. 1 – 1,5 Std.), wobei keine Garantie für vollständige und fehlerfreie Hausaufgaben übernommen werden kann.

Allen in der Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kindern steht die Möglichkeit zu einem warmen Mittagessen in der Universitätsmensa offen (derzeit 6,80 € je Essen). Die Kosten für das Mittagessen sind **nicht** im Betreuungsbeitrag enthalten. Die Kinder können während der Betreuung außerdem an den schulischen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Kleingruppen – mindestens zu zweit – in vorher vereinbarten Bereichen auf dem Schulhof und in Sichtweite des Betreuungspersonals bewegen.

5. Öffnungszeiten und mögliche Zeitmodelle

Die Betreuung findet **nur** an Schultagen statt – von Montag bis Donnerstag täglich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Am jeweils letzten Schultag vor Ferienbeginn (Schluss 11.10 Uhr) findet **keine** Betreuung statt. Dies gilt ebenso für andere Ausfalltage und -zeiten (z. B. Studientage, mündliches Abitur etc.).

Der Träger behält sich vor, die Dauer der angebotenen Betreuungszeiten bzw. die Anzahl der angebotenen Betreuungstage einzuschränken, falls an bestimmten Wochentagen nicht genügend Kinder zur Betreuung angemeldet werden.

Mögliche Zeitmodelle:

- Zwei Tage pro Woche, z. Zt. 60,00 €/mtl.
- Drei Tage pro Woche, z. Zt. 90,00 €/mtl.
- Vier Tage pro Woche, z. Zt. 120,00 €/mtl.

6. Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Freundeskreis auf den dafür vorgesehenen Formblättern (in der Regel zusammen mit der Schulanmeldung im Februar) für das kommende Schuljahr). Die Anmeldung und das gewählte Zeitmodell sind **für ein Schulhalbjahr verbindlich**. Sofern freie Plätze vorhanden sind, kann die Anmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende für den jeweils nächsten Monatsbeginn erfolgen.

Sofern Betreuungskapazität vorhanden, ist eine Aufstockung des gebuchten Betreuungsumfanges während des laufenden Schuljahres ebenfalls mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zum jeweils nächsten Monatsbeginn durch schriftliche Anmeldung möglich.

Die Anmeldung erstreckt sich jeweils auf **ein Schulhalbjahr** (ab 01.08. bzw. ab 01.02. des Jahres), wobei sich die Anmeldung zum ersten Schulhalbjahr automatisch um ein Schulhalbjahr verlängert, wenn nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf des ersten Schulhalbjahres (**Stichtag 30. November**) schriftlich gekündigt wurde.

Die Anmeldung des Kindes wird erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens des Freundeskreises wirksam.

Die Abmeldung innerhalb eines laufenden Schuljahres kann nur schriftlich beim Freundeskreis mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf des ersten Schulhalbjahres (**Stichtag 30.11.**) erfolgen. Stichtag für die Abmeldung zum Ende des Schuljahres ist der **31.05.** Ansonsten verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr (Ausnahme: Versetzung des Kindes in die 7. Klasse).

Nur wenn das Kind das Max-Slevogt-Gymnasium dauerhaft verlässt, kann die Abmeldung während des gesamten Schuljahres erfolgen. Als Kündigungsfrist gilt hier ein Monat vor Ausscheiden des Kindes.

Die Kündigung/Abmeldung für die Betreuung gilt nicht für die Mitgliedschaft im Freundeskreis.

7. Betreuungskosten

Es gelten die oben genannten bzw. in der Anmeldung aufgeführten Elternbeiträge. Der zu entrichtende Beitrag errechnet sich aus dem von Ihnen gewählten Betreuungsmodell. Der Verein behält sich vor die Elternbeiträge zu erhöhen, falls diese nicht ausreichen, um die Kosten des Betreuungsangebotes zu decken bzw. um gegebenenfalls gestiegene Sachkosten oder geringere Fördermittel der Stadt auszugleichen.

8. Zahlungsweise

Die Elternbeiträge basieren auf einer zwölfmonatigen Berechnung (analog Musikschulen u. ä. Einrichtungen).

Um Verwaltungskosten niedrig zu halten, werden die Beiträge mittels eines zu erteilenden SEPA-Lastschriftmandates **jeweils für zwei Monate** im Voraus eingezogen und zwar zum **01.08., 01.10, 01.12., 01.02., 01.04. und 01.06. eines Jahres.**

Eine Erstattung bei vorzeitigem Ausscheiden ist nicht möglich.

Die durch zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung oder Sonderbetreuung entstandenen, fälligen Beiträge werden zeitnah zur Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.

Der Freundeskreis behält sich vor, bei nicht fristgerechter Zahlung (spätestens vier Wochen nach jeweiliger Fälligkeit) das Betreuungsangebot zu kündigen.

9. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

10. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuches der Betreuung und auf dem Weg nach Hause versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf, der Schulleitung (Sekretariat) mitzuteilen. Dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

11. Fehlzeiten

Falls Ihr Kind einmal nicht in die Betreuung kommen kann, bitten wir unbedingt um eine Benachrichtigung – entweder schriftlich vorab oder per SMS. Entschuldigungen sowie die Abmeldungen vom Mittagessen können aus organisatorischen Gründen **nicht** über das Schulsekretariat oder die Klassenleitung (auch nicht bei Erkrankung Ihres Kindes) erfolgen. Ebenso bitten wir um schriftliche Mitteilung, falls Ihr Kind einmal früher nach Hause darf.

Der Freundeskreis übernimmt keine Haftung für das tatsächliche Erscheinen der Kinder in der Betreuungsgruppe ab 13.00 Uhr.

12. Ausschluss aus dem Betreuungsangebot

Die Hausordnung unserer Schule gilt auch für die Betreuung. In Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens (z. B. durch aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern bzw. Betreuungspersonal, fortwährendes Zerstören von Arbeits- oder Spielmaterialien o. ä.) kann ein Kind zeitweise oder auf Dauer vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden. Dies geschieht in der Regel nach Unterredung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

13. Kontakt

Ein enger Kontakt zu den Eltern unserer Betreuungskinder ist uns sehr wichtig; daher stehen wir Ihnen gerne nach Absprache für Elterngespräche zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Kerstin Becki.

Für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir Ihnen und wünschen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freundes- und Förderkreis des Max-Slevogt-Gymnasium e. V.
Der Vorstand

